

mehr habe sprechen können; die Rechte sei ihr förmlich zugeschnitten gewesen. Im gleichen Ton wurden die Leute während der Verhandlung angefahren und behandelt. Dabei ist, und das muß noch besonders erwähnt werden, der betreffende Vorjunge ein den Beschädigten im allgemeinen günstig gestimmter Herr. Und doch diese Behandlung!?

Wo bleibt da die Achtung vor der persönlichen Würde des Menschen, des Arbeiters? Wer mit besserem Kod angestaut daher kommt, den spricht man freundlich an, die armen Leute schreit man an, weil sie arm sind und schließlich einmal in einer Verlegenheit ungeschickt da stehen. Das ist die „Gleichberechtigung“ des Arbeiterstandes in der Praxis vor Behörden und Gesetz. Sind an einer solchen Behandlung der Arbeiter diese aber vielfach nicht selbst schuld, trägt nicht ein organisierter Arbeiter, sofern er sich nicht geistig schult und bildet, ein gut Teil der Schuld an einer solchen Behandlung seiner Standes- und Klassenangehörigen mit? Jeder gebe sich selbst, die Antwort hierauf. Nur eine geistig hochstehende Arbeiterschaft wird sich die Achtung erzwingen, auf die sie eigentlich von Rechtswegen Anspruch hat. Darum Eudünium!

Was nun muß der Gewerkschaftler studieren? Studiert muß werden die Gewerkschaftslehre, welche eine Masse von bezeichnendem Stoff hegt nicht in derselben?! Manche Artikel lassen sich zu Referaten verarbeiten. Studiert muß werden die Arbeitergesetzgebung. Was soll man von einem Arbeiter sagen, der noch kein Gewerbegerichtsgesetz, keine Gewerbeordnung, kein Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherungsgesetz in der Hand gehabt hat? Studiert müssen werden die Statuten der Gewerkschaftsverbände, der Krankenkassen und Gewerbegerichte. Mancher ist da und dort bei einer Kasse oder bei einem Verband Mitglied und hat noch nicht einmal die diesbezüglichen Statuten durchgesehen. Werks! Studiert muß werden nicht nur aus Büchern und Schriften, sondern vor allem das Leben. Mit dem Bleistift in der Hand muß der Arbeiter zunächst sein eigenes Leben und das seiner Familie, dann das wirtschaftliche Leben an seinem Arbeitsort beobachten. Was soll man von den Arbeitern sagen, die sich noch nicht einmal die Mühe genommen haben, ein Jahresbudget aufzustellen, die nicht wissen, wieviel sie und ihre Angehörigen einnehmen und wie sie es verbrachten. Wie viele Arbeiter können nicht sagen, wieviel sie für Wohnung, Kleidung, Nahrung, Bildungszwecke usw. ausgegeben haben? Wie würde die Arbeiterschaft dastehen, wenn alle Arbeiter soviel sittliche Kraft aufbringen würden, um den Jahresbudget aufzustellen. Auch das wirtschaftliche Leben muß der Arbeiter studieren, wenigstens das am Ort. Ueber Arbeitszeit, Arbeitslohn, Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit muß der Arbeiter auf dem laufenden sein.

Wenn so jeder Gewerkschaftler und Arbeiter seine Pflicht erfüllt und studiert, dann haben wir Agitatoren und fähige Köpfe genug, die als Besitzer an die Gewerbe- und Schiedsgerichte gemahnt werden können. Wenn so jeder Arbeiter studiert, dann ist auch die Gewähr gegeben, daß der Arbeiterstand auch in bürgerlichen Kreisen an Wert und Ansehen gewinnt; die Behandlung der Arbeiter wird sodann vor den Behörden bald eine andere werden. Geistige Bildung einigt; sie ist ein Vermittlungsmittel. Die Standesunterschiede werden durch sie überbrückt und gehoben, wenn auch nicht ganz beseitigt. Darum Kollegen, seid keine Müßiggänger und Kopfhänger, benützt die freie Zeit zur Schulung und man wird die Arbeiterschaft allseitig als einen Kulturfaktor beachten und ihr das geben müssen, um was sie kämpft, was der Mittelpunkt der Arbeiterbewegung im Grunde genommen ist: Gleichberechtigung! („D. d. Holzarbeiter.“)

Die christlichen Gewerkschaften und ihre Gegner.

(Schluß.)

Die Enzyklika spricht gar nicht von christlichen Gewerkschaften und konnte nicht davon sprechen, denn 1801 gab es noch keine solche, die Enzyklika konnte sie also auch nicht beurteilen, ebensowenig wie andere soziale Einrichtungen, von denen nicht die Rede ist. (Bravo.) Erst acht Jahre nach Veröffentlichung der Enzyklika (1809/1904) ist dieser Gedanke hineingetragen worden. Ein Nachweis der Berechtigung zu dieser Art Auslegung ist bis jetzt nicht erbracht worden trotz vieler Aufforderungen (Beifall) und eine Bestätigung dieser Auslegung durch eine kompetente Stelle, die in diesem Falle doch nur Rom sein konnte, ist bis jetzt nicht erfolgt. (Beifall.) Die Berufung auf die Enzyklika Rerum novarum in Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften ist eine unbedeutende und als Grundlage für katholische Fachabteilungen eine unhaltbare. (Lebhafter Beifall.) Die Behauptung der „Berliner“, daß die Freunde und Mitglieder der christlichen

(Gewerkschaften) sich im Widerspruch mit der tatsächlichen Autorität befänden, muß auf das entschiedenste zurückgewiesen, die neuerdings erfolgte Bezeichnung als „Katholiken“ als eine unethische Annäherung und Verleumdung gebrandmarkt werden. (Stürmischer Beifall.) Die „Berliner“ Führer und ihre Agitatoren haben nicht das Recht, ihre Glaubensgenossen zu verfechten, so lange eine Willkür durch die Kirche selbst nicht erfolgt ist. Sie müssen sich damit selbst ein Recht der kirchlichen Autorität an, die sie gerade bis zum Ueberdruß unberechtigter Weise im Munde führen. (Sehr richtig.) Wie vermag sich das mit katholischer Bestimmung? (Beifall.)

Wie steht es nun mit dem Fuldauer Pastorate? Spricht sich dieses gegen die christlichen Gewerkschaften aus. Bei Empfehlung der Fachabteilungen heißt es: „Kann es doch nur unethischer sein, wenn diese Fachabteilungen innerhalb der Vereine sich kräftig entwickeln, um ein starkes Gegenwärtiges gegen jene gewerkschaftlichen Vereine zu bilden, die unter antichristlicher Leitung stehen.“ Damit können doch unmöglich die christlichen Gewerkschaften gemeint sein, die sich gerade als Gegenpart zu den antichristlichen gebildet haben. (Sehr richtig.) Wie könnten sonst der Erzbischof Köber von Freiburg, der Bischof Trigen von Straßburg (1904) und der Erzbischof von Köln, Kardinal Fischer (1904) die christlichen Gewerkschaften empfehlen und den Zusammenschluß der katholischen und evangelischen Arbeiter zu einheitlichen Vereinen gutheißen? (Bravo.) Sie würden ja dadurch sich selbst widersprechen und das ist nicht der Fall. Ebensovienig wie in der Enzyklika Rerum novarum werden auch im Fuldauer Pastorate die christlichen Gewerkschaften verurteilt. (Bravo.) Wenn die „Berliner“ Führer gar heute noch ihre Agitatoren mit der bischöflichen Autorität ins Land hantieren schicken, so machen sie sich damit zum mindesten einer Unwahrheit schuldig, denn sie sind über die Stellung der preussischen Bischöfe zu den christlichen Gewerkschaften genau so gut informiert wie wir. (Lebhafter Zustimmung.)

Eine Frage möchte ich an dieser Stelle noch berühren, die bisher kaum beachtet worden ist. Wie kommt es, daß gerade Schlefien der Schauplatz dieses bedauerenswerten Kampfes im eigenen Lager ist?

Die katholischen Arbeitervereine in Schlefien stammen aus dem Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre. Vom Breslauer Verein aus sind andere in der Provinz gegründet worden, der Breslauer galt lange Zeit als der maßgebende in der Provinz. Die Leitung des Breslauer Vereins hat sich seit Aufstellung des ursprünglichen einen großen Vereines in die verschiedenen Gruppen, der „Berliner“ Richtung in die Hände geworfen, man kann fast sagen, mit Haut und Haaren verkauft. (Sehr richtig.) Den Breslauer Verein begab dessen Leiter trifft zum großen Teil die Verantwortung für die Entwicklung und die gegenwärtige Lage in Schlefien. (Sehr richtig.) Breslau als Hauptstadt der Provinz und der Diözese mußte die Organisation der Provinz in die Hand nehmen. Es war nicht nötig und es muß als ein vollständiger Mißgriff bezeichnet werden, daß Breslau sich an Verfall angeschlossen. (Bravo.) Von Breslau aus mußte ein Diözesan- oder Provinzialverband der katholischen Arbeitervereine für Schlefien gegründet werden. (Bravo.) Das ist eine Untertatungsfünde der leitenden Personen in den Kreisen der Breslauer Arbeitervereine. (Sehr richtig.) Man hat sich die Arbeit erspart (Weiterheit) und den „Berliner“ die Gestaltung der schlesischen Verhältnisse überlassen. Dadurch hat Breslau den Einfluß auf die Vereine in der Provinz vermindert. Die Haltung des Breslauer Arbeitervereins kann für die Provinz nicht mehr maßgebend sein, weil gerade er einem fremden unberechtigten und unbegründeten Einfluß die Tore Schlefien geöffnet hat. Wenn man sich in Breslau zur Selbstständigkeit und zu einer Initiative für die Provinz nicht stark genug fühlte, so darf man jetzt nicht verlangen, daß die Vereine in der Provinz ebenso unselbstständig sind und sich einer fremden Führung überlassen. Ebenso ungerühflich ist es, wenn die „Berliner“ Nachtreter in Breslau die freie selbständige Entwicklung in der Provinz verhindern und bekämpfen. (Lebhafter Beifall.)

Bei dieser Gelegenheit auch ein Wort über die Haltung des Volksvereins für das katholische Deutschland in der Gewerkschaftsfrage. Es ist bekannt, daß der Volksverein in West-Deutschland von Anfang an für die christlichen Gewerkschaften eingetreten ist. In Schlefien hat sich der Volksverein jeder Agitation für die Christlichen enthalten, weil er dies versprochen hatte, und er hat sein Versprechen treu gehalten. Das Gegenteil ist von seiten der „Berliner“ Richtung geschehen. Man hat sich nicht gehalten, in Versammlungen des Volksvereins für die katholischen Fachabteilungen Propaganda zu machen und die Christlichen zu bekämpfen. Es ist auch eine merkwürdige Erscheinung, daß gerade dort, wo die „Berliner“ Einfluß gefunden oder sich aufgedrängt haben, der Volksverein zurückgegangen oder eingegangen ist. (Hört, hört.) Sollte das nur Zufall sein? Wenn der Bezirkspräsident der Breslauer Arbeitervereine in der Verammlung vom 21. Juli 1905 („Schlefien“)

Volkszeitung“ Nr. 330, 22. 7. 1905) gesagt hat: „Der Volksverein steht viel zu hoch, als daß er sich in das Treiben einmische“, so hat er insofern Recht, daß sich der Volksverein von dem „Treiben“ soll wohl heißen der „Berliner“ ferngehalten hat und daß das ganze Treiben in Schlefien von den „Berliner“ und ihren Anhängern ausgegangen ist. (Sehr richtig.) Dagegen ist der Herr Bezirkspräsident sehr im Irrtum, wenn er meint, daß der Volksverein viel zu hoch stehe, als sich um die Organisation der christlichen, besonders der katholischen Arbeiter zu kümmern. Der Volksverein betrachtet gerade die christlichen Gewerkschaften als ein Mittel zur „Bekämpfung der Unmoralität“ auf sozialen Gebiete, sowie zur Verteidigung der christlichen Ordnung in der Gesellschaft“ (Statuten § 1). (Bravo.) Und der Volksverein hat durch die „unerbödete Freiheit“ mit der er seine Flugblätter verbreitet hat, Erfolge erzielt, welche der „Berliner“ Richtung immer verlag bleiben werden. (Lebhafter Beifall.)

Die „Schlesische Volkszeitung“ schreibt: „Schon jetzt macht sich der Wunsch lebhaft geltend, den Streit recht bald auf gültlichen Wege beizulegen zu sehen.“ Sie unterläßt es aber, den Weg zum Frieden anzugeben. Der soll das Friedensverhältnis etwa darin bestehen, daß die „Berliner“ ihre weitere Agitation gegen die Christlichen ungehindert weiter treiben dürfen und die Christlichen dazu schweigen und sich nicht verteidigen dürfen? Das wäre doch ein sonderbarer Friede. (Sehr richtig.) Und sich um des lieben Friedens willen zu schlagen zu lassen, dazu ist auch ein Katholik „Christlicher“ Richtung noch nicht verpflichtet. (Bravo.) Die beklagenswerten Zustände in Schlefien sind ganz allein auf die Rechnung der Berliner zu setzen, und auch die Bilanz der schlesischen Verhältnisse werden sie allein mit ihrer Unterschrift vor der Öffentlichkeit zu verantworten haben. (Lebhafter Zustimmung.) Im übrigen wünschen sich die „Berliner“ gar sehr, wenn sie meinen, daß sie in Schlefien so fest im Sattel sitzen. Das Fernbleiben mancher Arbeitervereine vom Berliner Verband und der schon begonnene Austritt angeschlossener Vereine beweist, daß man in den Kreisen der katholischen Arbeiter von der „Berliner Richtung“ nichts wissen will. (Lebhafter Bravo.) Hoffen wir, daß dies der Anfang zur Selbständigmachung Schlefien und zur Begründung eines schlesischen Verbandes katholischer Arbeitervereine ist, der auf gewerkschaftlichem Gebiete seine eigenen Wege geht. (Lebhafter Bravo.)

Was ich heute vor Ihnen ausgeführt habe, ist meine Ueberzeugung, die ich bereits vor 14 Jahren ausgesprochen habe. Ich habe damals wenig oder keinen Anklang gefunden, ich halte sie trotzdem für richtig und habe die feste Zuversicht, daß sie mehr und mehr Anhänger gewinnen wird, wenn nicht mächtigere, maßgebendere Einflüsse sich geltend machen und in die weitere Entwicklung eingreifen. Nach meiner Ansicht befindet sich die „Berliner“ Richtung auf einem toten Geleise und nur die Organisation der Christlichen können zu dem Ziele führen, daß wir alle erstreben, zur Vereinigung aller christlichen und königstreuen Arbeiter gegenüber der Sozialdemokratie und zur Herbeiführung des sozialen Friedens im deutschen Volke. (Lebhafter Beifall.)

Ueber die bemerkenswerten Vorgänge im Kölner Schreinergerwerbe

gibt der Vorstand des christlichen Holzarbeiterverbandes folgendes bekannt:

In den letzten Tagen spielen sich im Kölner Schreinergerwerbe Vorgänge ab, die uns zwingen, nachfolgende Aufklärung der Öffentlichkeit zu übergeben:

Von seiten des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes ist seit Montag ein teilweiser Ausstand der Kölner Schreinergerwerben und Maschinenarbeiter in die Wege geleitet worden. Es ist dies geschehen, trotzdem der in der Stadt Köln mit ca. 600 Mitgliedern in betracht kommende christliche Holzarbeiterverband durch geheime Abstimmung seiner Mitglieder sich gegen die jegliche Bewegung erklärt hatte. Die christlich organisierten Arbeiter waren der Ansicht, daß die Konjunktur zu einer Bewegung nicht günstig genug sei dann aber auch, daß es vom Arbeiterstandpunkte aus als unklug betrachtet werden müßte, jetzt mit allgemeinen Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten, nachdem erst im vorigen Jahre die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit erfolgt ist. Anstatt nun dem Beschluß des christlichen Verbandes Rechnung zu tragen, was im Arbeiterinteresse hätte unbedingt geschehen müssen, ging der sozialdemokratische Verband dazu über und veranstaltete zum Zweck

des Mitgliederfanges eine förmliche Hege gegen den christlichen Verband. Man forderte dessen Mitglieder auf, gegen ihren eigenen Beschluß zu handeln und zu dem sozialdemokratischen Verbands überzutreten, wo ihnen die Unterstützung gezahlt werden solle. Redner des christlichen Verbandes, die in Versammlungen ihren Standpunkt darlegen wollten, wurden teilweise niedergeschrien, teilweise wurde ihnen nicht einmal das Wort erteilt. In einer öffentlichen Versammlung, worin der Ausstand sozialdemokratischerseits beschlossen wurde, lehnte man ausdrücklich eine geheime Abstimmung, wie sie der christliche Verband vorgenommen hatte, ab.

Am letzten Montag legten sodann die christlich organisierten Holzarbeiter in einer Versammlung im Kolloseum durch folgende Resolution ihren Standpunkt nochmals fest.

„Die heute im Kolloseum tagende, von über 1000 Kollegen besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung der Kölner Zahlstellen des christlichen Holzarbeiterverbandes hat Kenntnis genommen von den letzten Vorgängen im Kölner Schreinergerwerbe und erklärt:

1. Die zur Zeit erfolgte Arbeitsniederlegung eines Teiles der Kölner Schreinergerfellen und Maschinenarbeiter ist als ein triviales Spiel sozialdemokratischer Führer mit den Arbeiterinteressen zu betrachten. Diesen Führern war früh genug der Mitgliederbeschluß des christlichen Holzarbeiterverbandes, zur Zeit nicht in die Bewegung einzutreten, bekannt, und sie durften daher nicht mit allen erdenklichen Mitteln die Arbeiter zur Arbeitsniederlegung veranlassen und dabei die Egidien, besonders die der Familienväter leichtfertig aufs Spiel setzen.

2. Im Interesse der Arbeiter muß gefordert werden, daß vor Eintritt in eine Lohnbewegung, wobei mehrere Organisationen in Frage kommen, unter diesen nicht nur über die zu stellenden Forderungen, sondern auch über den Zeitpunkt und über die einzuschlagende Taktik eine frühzeitige Einigung zu erfolgen hat.

3. Jeder Versuch der sozialdemokratischen Führer, die Streiks einfach den christlich organisierten Arbeitern zu diktiert, weisen diese mit Entschiedenheit zurück und zwar u. a. auch aus dem Grunde, weil dadurch das Ansehen der christlichen Gewerkschaften selbst in Arbeiterkreisen aufs schwerste geschädigt würde. Die christlich organisierten Arbeiter lehnen es als sie entwürdigend ab, hinter den sozialdemokratischen Führern die Rolle eines Mittläufers zu spielen.

4. Die in den letzten Tagen ausgestreuten Verdächtigungen, der christliche Holzarbeiterverband habe wegen Geldmangels die Beteiligung an der Bewegung abgelehnt, ferner, der christliche Holzarbeiterverband habe 26000 Mk. vom sozialdemokratischen Verband geliehen, beruhen vollständig auf Unwahrheit. Der christliche Holzarbeiterverband hat nach seiner letzten Abrechnung über 60000 Mk. Vermögen und es daher nicht nötig, von irgend einer Seite Geld zu leihen.

5. Für die Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes ist die Bewegung als nicht vorhanden zu betrachten. Sämtliche Mitglieder verpflichten sich, nur den Beschlüssen und Anordnungen ihres eigenen Verbandes Folge zu leisten.“

Aus dem vorhergehenden ist klar zu ersehen, daß nur sozialdemokratischer Hebermut das triviale Spiel mit den Arbeiterinteressen inszeniert hat. Man will der Öffentlichkeit gleichsam zeigen: Seht, wir, die Führer der sozialdemokratischen Verbände haben nur zu bestimmen und dem haben sich selbst die christlichen Gewerkschaften einfach zu fügen.

Damit nicht genug, hat man sozialdemokratischerseits in den letzten Tagen eine Anzahl Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes in der nichtswürdigsten Weise zum Teil blutig mißhandelt. Allein am Mittwoch Abend sind fünf Fälle von Mißhandlungen festgestellt worden, die an folgenden Mitgliedern des christlichen Holzarbeiterverbandes verübt wurden: Michael Kahlenberg, Johann Schmitz, Xaver Fischer, Joh. Herb und Wilh. Schneedenburger. Der christliche Holzarbeiterverband ist nunmehr gezwungen und gewillt, alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um seine Mitglieder vor Mißhandlungen zu schützen und die gegen den Verband gerichteten Angriffe abzuwehren.

Wir bringen diese Vorgänge zur öffentlichen Kenntnis und sind im Voraus sicher, die Sympathie aller rechtlich Denkenden auf unserer Seite zu haben.

Der Vorstand des christlichen Holzarbeiterverbandes.

Unsere Anträge.

Mit dem Antrage auf Freistellung eines Kollegen kann man sich ja vollständig einverstanden erklären, selbst auf die Gefahr hin in die Lage zu kommen, Extra-Beiträge zahlen zu müssen. Nicht so ohne weiteres bezüglich der Krankentüchtigkeit. Ich meine, es wäre doch schon genug an Unterstützungen ausgeworfen und sollte man vorderhand von weiterem absehen. Kollegen die nur wegen der Unterstützung zu angeln sind, bilden meistens nur den Ballast des Verbandes. Auch sind viele Kollegen schon zweimal versichert, sodas für diese die Krankentüchtigkeit nicht viel Anziehungskraft haben wird.

Im übrigen aber will ich keineswegs den Spielverderber machen, werden beide Anträge angenommen, so ist mir das auch recht. Möge dann auch jeder einzelne Kollege mithelfen, daß der Nutzen, den der Verband sich davon verspricht, nicht ausbleibt. K. B. i. B.

Zu unseren Anträgen kam ich mich nur in zustimmendem Sinne äußern. Was die Freistellung eines Kollegen betrifft, so weiß ich jeder Kollege, der Vorsitzender einer Zahlstelle ist, was dieses Amt schon einem viele Arbeit macht, d. h. wenn man seine Pflicht tut, nun kann man sich leicht denken, wieviel unsere Kollegen vom Zentral-Vorstand Arbeit leisten für die Zeitung und auch die Verwaltung des ganzen Verbandes.

Bezüglich der Krankentüchtigkeit kann ich mich auch befriedigt erklären. Schon im Hinblick auf unsere Bruderverbände, die auch fast alle diesen Unterstützungsweig eingeführt haben, war dieselbe auch für uns notwendig. Nur möchte ich dem Zentral-Vorstand empfehlen, die Statuten nochmals durchzuberaten. Meiner Meinung nach könnte man bei einjähriger Mitgliedschaft direkt mit 50 Pfg. anfangen. Diese Skala von 2 Mk. im ersten und 2,50 Mk. im zweiten Jahre kommen mir doch etwas gar zu ängstlich und winzig vor. W. K. i. D.

Kollegen, wir sehen aus dieser Angelegenheit, welche Mühe sich unser Vorstand für unseren Verband macht, vieles Deutelu und Rörgeleu hat meines Erachtens nicht viel Zweck. Die Zukunft muß lehren, was nicht gut, und was geändert werden muß. Geben wir uns alle das Versprechen treu mitzuwirken am Ausbau unseres Verbandes. P. H. i. M.

Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Monat Juli 1905.

Der gewerbliche Arbeitsmarkt hat sich im Monat Juli im allgemeinen günstig entwickelt, günstiger noch als im Vorjahre. In Süd- und Westdeutschland wurde freilich die normale Gestaltung der Arbeitsverhältnisse durch Arbeitsdifferenzen in größerem Umfange nicht unerheblich beeinträchtigt. Zahlreiche Arbeitskräfte beanspruchte überdies im Monat Juli die Landwirtschaft zur Durchführung der Centarbeiten. Im Kohlenbergbau brachte der Anfang des Monats noch eine weitere Steigerung der Beschäftigung, die indessen gegen Schluß des Monats nachließ. In der Metall- und Maschinenindustrie hat sich nach den vorliegenden Berichten die allgemeine Konjunktur sehr günstig gestaltet. Die chemische Industrie, die elektrische Industrie und die Textilindustrie waren zufriedenstellend beschäftigt, wenn auch die letztere durch Schwankungen in den Preisen der Rohstoffe einigermaßen gestört wurde. Der Beschäftigungsgrad des Baugewerbes und seiner Hilfsgerwerbe war in den meisten Gegenden nicht ungünstig, in Berlin sogar besonders gut. Im übrigen zeigte der Monat Juli die bekanteten Erscheinungen, welche mit den Saisonverhältnissen im Buchdruckgewerbe und in der Konfektionsindustrie zusammenhängen, sowie mit der Reisesaison und der Saison in Bädern und

Sturorten. Bei den an das kaiserliche Statistische Amt berichtenden Branchen ergab sich im Juli eine Steigerung der Beschäftigungsziffer um 5287 Personen. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise gestaltete sich der Arbeitsmarkt, soweit dies an diesen Stellen zum Ausdruck kommt, günstig; die Vermittelungstätigkeit war lebhaft.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen waren im Juli 1905 um 4453291 Mk. höher als im Juli 1904, das sind 52 Mk. oder 2,33% mehr auf den Kilometer.

Der Monat Juli war der Papierindustrie weiter günstig. Die Fabriken waren mit genügenden, den Verhältnissen nach lohnenden Aufträgen versehen. Wie gewöhnlich fehlte es an geübten Arbeitskräften.

Dagegen machte sich in den Buchdruckereien die stille Zeit bemerkbar; unter Berücksichtigung der Jahreszeit wird die Beschäftigung als verhältnismäßig günstig bezeichnet, wenn auch die Beschäftigung wie alljährlich im Juli nachgelassen hat. Das Ueberangebot an Arbeitskräften ist in Leipzig während der Sommermonate herkömmlich. Die Zahl der stellensuchenden Setzer und Maschinenmeister hat sich in Berlin um ein geringes vermehrt: 497 gegen 467 im Juni; in einer Berliner Großdruckerei hat das gegenseitige wochenweise Aussetzen des Personals zur Vermeidung von Entlassungen auch im Juli noch vielfach fortgedauert. In der Kartonnagenindustrie setzte für die Fabriken, welche Luxusartikel herstellen, ein Aufschwung ein; der Geschäftsgang befriedigte und überstieg den Vormonat um die gleiche Zeit des Vorjahres; sonst war auch hier die Konjunktur bei gedrückten Preisen flau.

In der Lederbranche dagegen trat erneut eine Besserung der Geschäftslage ein. Besonders die Offenbacher Portefeulle- und Sattlerfabrikation stellt ein günstiges Geschäftsergebnis fest. Teilweise wurden Erhöhungen von Lohnsätzen bewilligt; auch wurde die Arbeitszeit laut Vereinbarung mit der Gewerkschaft der Portefeullearbeiter auf 54 Stunden wöchentlich allgemein festgesetzt.

Aus dem Reichs-Arbeitsblatt Nr. 8.

Der Verband christlicher Schuh- und Lederarbeiter

hielt vom 6. bis 8. August in Frankfurt am Main seine dritte Generalversammlung ab; der Verband hat zurzeit 2206 Mitglieder. Die Einnahmen betragen in den letzten 12 Jahren 30976 Mk. die Ausgaben 21687 Mk., davon an Streikunterstützung 3835 Mk., Rechtsschutz 562 Mk., Verbandsorgan 2219 Mk., Agitation 2217 Mk. Der Verband war in der Berichtsperiode 25mal an Lohnbewegungen und Streiks beteiligt und hat für seine Mitglieder ansehnliche Erfolge zu verzeichnen. Um den Verband leistungsfähig zu machen, wurde einerseits der wöchentliche Beitrag von 20 auf 30 Pfg. erhöht und andererseits neue Unterstützungseinrichtungen getroffen. Für die Folge gewährt der Verband Reise-, Arbeitslosen- und Krankentüchtigkeit, je nach der Mitgliedsdauer von 22,50 Mk. bis 37,50 Mk. Das Sterbegeld schwankt je nach der Mitgliedschaftsdauer zwischen 10 und 50 Mk. Ebenfalls will den Mitgliedern Rechtsschutz, Unzugs-, Streiks- und Wafregelungsunterstützung gewährt. Die Redaktion des Verbandsorgans wird von Düsseldorf nach Frankfurt am Main, der Sitz des Ausschusses von Frankfurt am Main nach Köln verlegt. Als Vorsitzender wurde Maier-Pirmasens, als Redakteur Niender-Düsseldorf wiedergewählt.

§ 153. Unser Kollege Ködiger, wurde bekanntlich vom Schöffengericht zu Aachen, wegen Bedrohung von Arbeitswilligen zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt.

Dieses Urteil wurde von der Strafkammer des Landgerichts daselbst in der Berufungsinstanz bestätigt. Das Kölner Oberlandesgericht, welches über die eingelegte Revision am 24. August zu entscheiden hatte, ist ebenfalls der Ansicht, daß es genüge, wenn allein der Angeklagte wie der Vorderrichter tatsächlich festgestellt habe, die Absicht hatte, seiner Bedrohung eine ernsthafte Bedeutung beizulegen; denn § 153 der Gewerbeordnung bedrohe auch denjenigen mit Strafe, der es versuche, einen anderen durch Drohung zur Arbeitsniederlegung zu bewegen. In Konsequenz dieser Auffassung wurde die Revision verworfen.

Herr Heinricks hat also sein Ziel erreicht, einem unbescholtenen Arbeiter zu einer Gefängnisstrafe verholfen zu haben.

